

Familiengruppenanleitung am 02.11.2011 zum Thema „Gewissen“

1. Heutige Gesellschaft – ein Befund

- Versch. Einstellungen in der heutigen pluralist. und säkularen Gesellschaft zu sittlichen Werten, Normen und was wir „Gewissen“ nennen.
- Die Fachliteratur (Theologie, Philosophie, Psychologie etc.) beklagt bereits über 100 Jahre, dass der Gewissensbegriff sehr verschwommen ist. Es gibt keinen Konsens darüber, was das Gewissen ist.
- Jedenfalls können wir sagen: Gewissen - dabei geht es um das Innerste des Menschen, um das Zentrum, woraus sein Denken und Fühlen, sein Wollen und Tun kommt. Deshalb hängt das Verständnis vom Gewissen immer auch von bestimmten anthropolog. Voraussetzungen ab.
- Eine annähernde Begriffsdefinition und Grundlegung ist die Leistung des christl. Abendlandes.

2. Geschichte des Gewissensbegriffes

- *Griechenland und röm. Reich:* Herodot – bei ihm finden sich Gewissensbisse in Form von Reue. Dann aber auch bei Aischylos (Erinnyen als Verkörperung des bösen Gewissens). Sophokles thematisiert die Kompetenz des persönl. Gewissens: Antigone beruft sich auf ihr Gewissen (das ungeschriebene Gesetz des Himmels), um gegen das Gesetz zu handeln. Dabei nimmt sie sogar den Tod in Kauf. Bekannt ist auch die Berufung des Sokrates auf seinen Daimonion, der ihn vor falschem Handeln bewahrt.
- Aristoteles letztlich ordnet das Gewissen als Fähigkeit, sittl. Grundsätze zu erkennen und auf den Einzelfall anzuwenden, der Vernunft zu. Bei den Stoikern kommt der Begriff „Syneidos“ (griech.), „Conscientia“ (lat.) für das Gewissen auf. Diese Begriffe werden im alten Christentum und auch in der griech. Philosophie weitestgehend verwendet.
- *Der biblische Befund:* Das AT kennt noch keinen eigenständigen Begriff für das Gewissen, aber einer Beschreibung der Gewissensregung begegnet man schon im Buch Genesis (Gen 3,7f. und 42,21) und auch später immer wieder (1 Sam 24,6 und 25,31). Der häufigste Ausdruck für das Gewissen ist in der ganzheitlichen biblischen Menschenkunde das „Herz“, das Innere des Menschen, als Sitz der Gedanken und Gefühle, aller seelischen und religiösen Kräfte. Das Herz ist vor Gott offen (Ps 139), Gott erforscht „Herz und Nieren“ (Jer 11,20). Das Herz kann beim einzelnen wie auch beim ganzen Volk Israel zerknirscht, zerbrochen, zerschlagen, hörend usw. sein, und Gott selbst schenkt ein reines, neues Herz (vgl. Ez 36,26).
- Das NT setzt diese Sicht fort. Auch die Evangelisten kennen keinen eigenständigen Ausdruck für das Gewissen. Es wird weiterhin vom Herzen gesprochen, aus dem Böses und Gutes kommt (vgl. Mk 7,20ff.).
- Der eigentliche Theologe des Gewissens ist Paulus. Er hat den Begriff „Syneidos“ aus der griech. Philosophie übernommen und ihn in die christl. Sprache eingeführt. Paulus verwendet diesen Begriff im Sinne von Bewußtsein über die gute bzw. böse Qualität der eigenen Handlungen, aber auch ganz allgemein im Sinne des Selbstbewußtseins des erkennenden und handelnden Subjektes (vgl. Röm 2,15, 2 Kor 1,12). Ein Novum ist bei Paulus auch das Recht des irrenden Gewissens. Sünde nennt Paulus das, was sich gegen das eigene Gewissen richtet, und deswegen muss um der Liebe willen auch das schwache, irrende Gewissen respektiert werden (vgl Röm 14). „Alles, was nicht aus Überzeugung, aus Glaube

- geschieht, ist Sünde.“
- *Kirchenväter und das Mittelalter*: Die Kirchenväter betonen v.a. die spirituelle Bedeutung des Gewissens. Für Origenes und Augustinus ist das Gewissen der innerste Ort des Menschen, wo Gott wohnt.
 - Folgenreich ist ein Abschreibebefehler in einem Bibelkommentar: Aus „Syneidesis“ wurde „Synteresis“. Nun gab es eine weitere Unterscheidung. Thomas von Aquin schreibt wie folgt: Die Synteresis sei das Ur-Gewissen, das weiß, dass das Gute zu tun und das Böse zu lassen ist. Die Conscientia hingegen ist die aktuelle Anwendung der sittlichen Erkenntnis auf einen konkreten Fall. Also: das Urgewissen und das Situationsgewissen
 - *Neuzeit*: Bei Martin Luther wird das Gewissen ein Grundbegriff seiner Theologie und Anthropologie. Anklagendes Gewissen als Sündenbewusstsein – befreites Gewissen als Glaube.
In der Scholastik (17./18. Jh.) kaum eine Veränderung.
Im absolutistischen Zeitalter nur wenige Gewissensfreiheiten.
Erst Anfang des 20. Jh. gibt es, z.B. bei Romano Guardini, eine ganzheitliche Auffassung des Gewissens, welche dann auch durch das II. Vaticanum gesamtkirchlich Bedeutung gewinnt (vgl. GS 16).
 - Durch Humanwissenschaften (Soziologie, Psychologie etc.) kamen neue, v.a. entwicklungspsychologische Kenntnisse dazu, jedoch gibt es bis heute keinen Konsens bei der eindeutigen Definition des Gewissens und es besteht weiterhin eine Begriffsverwirrung.

3. Resultate, Gewissensbildung und Umgang mit dem Gewissen im seelsorgerlichen Bereich

- Am besten kommt man dem Gewissen näher, wenn man sich auf den biblischen Ausdruck des „Herzens“ besinnt, als „Mitte der personalen Existenz“, wo noch alle Seelenvermögen geeint sind (Vernunft, Wille, Gefühl). Das Gewissen betrifft nämlich den ganzen Menschen.
- Der Mensch erfährt einen Anspruch, ein sittliches Sollen. Der Mensch soll sich selbst verwirklichen, sein freies Handeln soll im Einklang mit der Hinordnung auf das Gute sein.
- Wo der Mensch versucht, etwas zu tun, das im Widerspruch zu dem steht, was er als gut erkannt hat, tritt das warnende und mahnende Gewissen auf den Plan.
- Die Gewissensregung ist jedoch immer konkret. Sie ist auf eine bestimmte Situation bezogen, in der der Mensch sich verantwortlich zu verhalten hat.
- Aktuelle Gewissenseinsicht: Der ganze Schatz der persönl. Einsicht und des individuellen Lernprozesses durch Erziehung etc. wird „abgerufen“. All dieses Wissen muss dann im konkreten Fall Anwendung finden, was oft kreativ geschieht, denn keine Lebenssituation gleicht der anderen.
- Ein irrendes Gewissen verliert also nicht seine Würde. Man ist dem irrigen Gewissen genauso verpflichtet wie dem wahren, und man handelt gut, wenn man einem solchen (auch irrigen) Gewissensspruch folgt. Allerdings muss dies ein Gewissensirrtum bzw. -zweifel sein, der hier und jetzt nicht behebbar ist.
- *Gewissensbildung und seelsorgerlicher Umgang*: Es genügt nicht, den Menschen nur ein richtiges Wissen über und im Gewissen zu vermitteln. Denn die Gewissenseinsicht ist nicht nur eine bloße intellektuelle Anwendung allgemeiner Normen auf die persönliche Situation, sondern ein ganzheitlicher seelischer Vorgang. Der hinter jeder Norm stehende sittliche Wert muss vom einzelnen mit allen (Seelen)Kräften bejaht und sich zu eigen gemacht werden.

- Möglichkeit, dass auch Gläubige, die intellektuell darum bescheid wissen, dass die Kirche bestimmte Normen vorlegt, dennoch nicht zu einer Gewissenseinsicht kommen. Nicht nur, weil es objektive Gründe dagegen gibt, sondern auch aus einer existentiellen Unfähigkeit heraus, davon überzeugt zu werden (Erziehung, eigene vorangegangene Erfahrungen etc.).
- Zu berücksichtigen sind auch die tiefenpsychologischen Erkenntnisse im Hinblick auf das Gewissen und die Entwicklungsstufen. Z.B. das „Über-Ich“ Sigmund Freuds (welches aber nicht das Gewissen im theologischen Sinne meint) oder auch die Rolle der Umwelt im sozialpsychologischen Sinne

Erich Kästner: Es gibt nichts gutes, ausser man tut es!

Literatur: A. Schavan: Person und Gewissen (1980)

H. Windisch (Hg.): Mut zum Gewissen. Einladung zu einer riskanten Seelsorge (1987)

Fragen für eine Diskussion:

- Nach welchen Maßstäben werden Menschen be- oder verurteilt?
- These: Gewissen bedeutet Mitwissen.
- Verleumdung Jesu durch Petrus Lk 22,31ff.): Hat er richtig gehandelt? Oder ist sein Tun zu verurteilen?
- Welche Verhaltensweisen sollten Eltern ihren Kindern anerkennen?
- Wer ist alles bei der Gewissensbildung beteiligt?
- Sind Strafen mögliche Wegweiser zur Gewissensbildung?
- Was kann alles hilfreich für eine Gewissensentscheidung sein?
-